



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: CDU-Fraktion Datum: 01.11.2022	<b>Antrag</b>	<b>2022/371</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Antrag der CDU-Fraktion vom 31.10.2022 zum Thema: "Einführung einer gelben Tonne im Entsorgungsgebiet des Landkreises Lüneburg"

**Produkt/e:**

111-100 Verwaltungsführung  
111-110 Büro des Landrats

**Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
N	14.11.2022	Kreisausschuss
Ö	17.11.2022	Kreistag

**Anlage/n:**

Originalantrag

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag spricht sich für die Einführung der Gelben Tonne im Entsorgungsgebiet Landkreis Lüneburg (ohne das Entsorgungsgebiet der Hansestadt Lüneburg) zum Beginn des nächsten Dreijahreszeitraums (1.1.2025) aus.

Der Landkreis beauftragt die GfA, mit dem für den hiesigen Raum zuständigen gemeinsamen Vertreter der Betreiber von Sammelstrukturen für restentleerte Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen in Verhandlungen über die Einführung der Gelben Tonne einzutreten und über den Gang und etwaige Ergebnisse der Verhandlungen zu berichten.

**Begründung:**

Einerseits nicht genügend verfügbare Gelbe Säcke, andererseits verschmutzte Straßen infolge aufgerissener Säcke – jeder kennt die Probleme. Die Einführung der Gelben Tonne kann hier Abhilfe schaffen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Gelbe Tonnen werden einmal beschafft und sind dann viele Jahre verfügbar. Kein Schlangestehen nach gelben Säcken. Keine zerrissenen Säcke mehr, kein umherfliegender Abfall. Kein zusätzlicher Kunststoffmüll in Gestalt der Gelben Säcke.

Die Einführung einer Gelben Tonne ist mit Ablauf der aktuellen Sammlungsperiode (2022 – 2024) möglich. Sie kann im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung zwischen der GfA und den Systembetreibern vereinbart werden. Da die Systembetreiber einen gewissen Vorlauf zur Beschaffung und Verteilung der Gelben Tonnen benötigen, erscheint es richtig, der GfA jetzt den Verhandlungsauftrag zu erteilen, um über die Einführung der Gelben Tonne in Kenntnis aller Umstände (z.B. Kosten) noch im Jahr 2023 entscheiden zu können.